

Beitragswerte 2005

Sächsische Ärzteversorgung und gesetzliche Rentenversicherung

Der Bundesrat hat am 26.11.2004 der Festlegung der neuen Rechengrößen in der Sozialversicherung für 2005 zugestimmt.

Somit ergeben sich ab 1. Januar 2005 folgende Werte:

I. RENTENVERSICHERUNG

1. Beitragssatz für alle Bundesländer:	19,50 %	
Arbeitgeberanteil:	9,75 %	
Arbeitnehmeranteil:	9,75 %	
2. Beitragsbemessungsgrenze:	neue Bundesländer	alte Bundesländer
gültig ab 01.01.2005	4.400,00 EUR/Monat	5.200,00 EUR/Monat
	52.800,00 EUR/Jahr	62.400,00 EUR/Jahr

FÜR DIE SÄCHSISCHE ÄRZTEVERSICHERUNG ergeben sich damit satzungsgemäß folgende Beitragswerte:

1) Höchstbeitrag	858,00 EUR/Monat	1.014,00 EUR/Monat
2) Mindestbeitrag (1/10 vom Höchstbeitrag)	85,80 EUR/Monat	101,40 EUR/Monat
3) halber Mindestbeitrag	42,90 EUR/Monat	50,70 EUR/Monat
4) maximaler Pflichtbeitrag	1.287,00 EUR/Monat	1.521,00 EUR/Monat
5) Einzahlungsgrenze für die Summe aus Pflichtbeiträgen und freiwilligen Mehrzahlungen (gilt nicht bei Anwendung der persönlichen Beitragsgrenze nach §§ 21, 44 SSÄV)	2.145,00 EUR/Monat	2.535,00 EUR/Monat

Der Nachweis über die im Jahr 2004 an die Sächsische Ärzteversorgung gezahlten Beiträge wird Ihnen spätestens bis zum 31. März 2005 zugeschickt.

II. GESETZLICHE KRANKENVERSICHERUNG UND ERSATZKRANKENKASSEN

1) Beitragssatz	spezifisch für jede Krankenkasse	
2) Beitragsbemessungsgrenze	3.525,00 EUR/Monat	3.525,00 EUR/Monat

III. PFLEGEVERSICHERUNG

1) Beitragssatz allgemein	1,70 %	1,70 %
2) Beitragssatz für Kinderlose	1,95 %	1,95 %
3) Beitragsbemessungsgrenze	3.525,00 EUR/Monat	3.525,00 EUR/Monat

Lastschriftverfahren 2005 für Beiträge zur Sächsischen Ärzteversorgung

Für alle Mitglieder, die mit uns das Lastschriftverfahren vereinbart haben, erfolgt der Lastschrifteinzug 2005 zu den nachfolgend genannten Terminen. Gemäß § 23 Abs. 3 SSÄV werden die Beiträge für angestellte Mitglieder zu jedem Monatsende und für die in Niederlassung befindlichen Mitglieder zum Ende eines jeden Quartals fällig, sofern nicht ein monatlicher Einzug vereinbart wurde.

Monatlicher Lastschrifteinzug

Monat	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Termin	31.01.	28.02.	31.03.	29.04.	31.05.	30.06.	29.07.	31.08.	30.09.	28.10.	30.11.	27.12.

Quartalsweiser Lastschrifteinzug

Quartal	I.	II.	III.	IV.
Termin	31.03.	30.06.	30.09.	27.12.

Die Termine verstehen sich als Auftragstermine unserer Bank, das heißt, die Abbuchung von bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG geführten Konten von Mitgliedern der Sächsischen Ärzteversorgung erfolgt zu den oben genannten Terminen. Bei Mitgliedern, die für den Lastschrifteinzug ein Konto bei einer anderen Bank bzw. Sparkasse angegeben haben, erfolgt die Belastung Ihres Kontos je nach Bearbeitungsdauer bei dem jeweiligen Kreditinstitut.

Wir bitten darum, dass die abzubuchenden Beträge auf dem Konto zu den oben genannten Terminen verfügbar sind.